

FAQs Teilzeitstudium

Bachelorstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften (AGW) /
Masterstudiengang Angewandte Gesundheitsförderung (AGF)

Das Wichtigste in Kürze

Angewandte Gesundheitswissenschaften und Angewandte Gesundheitsförderung kannst du auch in Teilzeit studieren; der anfallende Arbeitsaufwand entspricht dann rund 50 Prozent eines Vollzeitstudiums. Du solltest rund 20 Stunden in der Woche einplanen. Entsprechend dauert dein Studium etwa doppelt so lange.

- Das Teilzeitstudium kannst du mit deiner Bewerbung, spätestens bei der Immatrikulation beantragen. Jeweils für das Grund- und Hauptstudium kannst du auch zwischen Teilzeit und Vollzeit wechseln.
- Das Abschlusssemester muss in Vollzeit studiert werden, denn hier wirst du deine Thesisarbeit schreiben.

Deine Ansprechpartnerin für alle Infos rund um das Teilzeitstudium:
Juliana Dlugosch, Telefon 07723 920-2972, juliana.dlugosch@hs-furtwangen.de

Häufig gestellte Fragen

Was ist ein Teilzeitstudium?

Das Teilzeitstudium ist ein Zusatzangebot für einige Studiengänge der Fakultät III, die auch in Vollzeit studiert werden können. Der Studienplan und damit der in der Regel anfallende Arbeitsaufwand entspricht beim Teilzeitmodell mindestens 50% und höchstens 60% eines Vollzeitstudiums.

Wie läuft ein Teilzeitstudium ab?

Das Teilzeitstudium wird anders organisiert als das Vollzeitstudium und dauert etwa doppelt so lang (statt sieben also bis zu 14 Hochschulsemester), sofern das gesamte Studium in Teilzeit durchgeführt wird.

An welchen Tagen werde ich an der Hochschule sein müssen?

Teilzeitstudierende integrieren sich in den normalen Studienbetrieb und können nach einem empfohlenen Studienplan – je nach Studiengang – ihr Teilzeitstudium absolvieren. Aufgrund individueller Abläufe je Studiengang und persönlichem Studienplan variiert die Anzahl an Präsenztagen.

Wo melde ich mich für ein Teilzeitstudium an?

Der Antrag auf Zulassung zum Teilzeitstudium kann erstmals bei der Bewerbung über MIO (Studiengang Teilzeit auswählen), muss aber während der Immatrikulation (Einschreibung) und spätestens bis zur Rückmeldefrist gestellt werden. Der Antrag ist formlos beim Prüfungsamt einzureichen. Zuvor ist der/die jeweilige Studiendekan*in bezüglich eines Beratungsgesprächs (Ablauf intern, Stundenplanvarianten) zu kontaktieren.

Falls Sie zum Hauptstudium in das Vollzeitmodell wechseln möchten, müssen Sie den Antrag bei der Rückmeldung stellen. Der Antrag kann nicht separat für einzelne Semester, sondern nur für das

gesamte Grundstudium und/oder das gesamte Hauptstudium (Bachelor-Studiengänge) oder für das gesamte Studium gestellt werden.
Nach Widerruf eines Antrags und Fortführung des Studiums in Vollzeit ist kein erneuter Antrag möglich.

Kann ich mein Studienmodell wechseln?

Ja, das ist möglich. Sie können jeweils für das gesamte Grundstudium oder das gesamte Hauptstudium in das andere Modell (Vollzeit oder Teilzeit) wechseln. Ein semesterweiser Wechsel ist nicht möglich. Nach Widerruf eines Antrags und Fortführung des Studiums in Vollzeit ist kein erneuter Antrag möglich.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Es gelten die üblichen Zulassungsvoraussetzungen. Besondere Nachweise, zum Beispiel über eine Berufstätigkeit oder Erziehungsarbeit, benötigen Sie nicht.

Kann ich auch weniger als 50 % studieren?

Ihr Studienplan entspricht in etwa 50% eines Vollzeitstudiums. Eine weitere Streckung des Studiums auf weniger als 50% ist nicht vorgesehen. Es ist zu beachten, dass zusätzlich noch Zeit für Gruppenarbeiten und Selbststudium eingerechnet werden muss.

Was ist beim Praxissemester zu beachten?

Der Umfang und Ablauf sind in jedem Studiengang unterschiedlich. Klären Sie die Organisation mit den Ansprechpartner*innen aus dem jeweiligen Studiengang.

Welche Regelungen gelten für die Thesis?

Die Thesisarbeit muss in Vollzeit erbracht werden.

Ist im Teilzeitmodell ein Auslandssemester möglich?

Auslandssemester sind nur in Vollzeit möglich.

Wie hoch sind die Studiengebühren im Teilzeitstudium?

Für das Teilzeitmodell fällt der übliche Semesterbeitrag an. Dieser Beitrag wird nicht halbiert.

Wer sind meine Ansprechpartner?

AGW: Juliana Dlugosch

AGF: Juliana Dlugosch
